

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

GP 13 B / Härter

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 05.09.2017

DE - Version 2.0

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: GP 13 B / Härter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

**Verwendung des Stoffs/
des Gemisches:**

Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firma: Gößl + Pfaff GmbH
Anschrift: Münchener Straße 13
D-85123 Karlskron/Brautlach
Telefon: +49 (0) 8450 / 932-0
Fax: +49 (0) 8450 / 932-13
Auskunft gebender Bereich: Geschäftsleitung Hr. Gößl, Hr. Pfaff

E-Mail: info@goessl-pfaff.de

Internet: www.goessl-pfaff.de

1.4 Notfallauskunft:

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0) 6132-84463

**Auskünfte zum
Sicherheitsdatenblatt:** info@goessl-pfaff.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Prävention:	
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/
 Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Polyamid Harz
 Diethylentriamin
 Bisphenol A
 Triethylentetramin

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Keine Information verfügbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit Oleinsäure und Triethylentetramin (UVCB)	68154-62-1 - 01-2119972322-40	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 2; H411	30 - 60
Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit Oleinsäure und Triethylentetramin	68154-62-1 Polymer	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	13 - 30
2,2'-Iminodi(ethylamin)	111-40-0 203-865-4 612-058-00-X 01-2119473793-27	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	3 - 7
4,4'-Isopropylidendiphenol	80-05-7 201-245-8 604-030-00-0 01-2119457856-23	Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Repr. 1B; H360F STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 2; H411	3 - 7
Amin, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminanteil	90640-67-8 - 01-2119487919-13	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	0,1 - 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Nach Einatmen	Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
Nach Augenkontakt	Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Atemwege freihalten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Ungeeignete Löschmittel

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in
Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche
Verbrennungsprodukte

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere
Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
tragen.

Spezifische Löschmethoden

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Weitere Information

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation
gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Mit Säure neutralisieren.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Kein(e,er)

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten.
Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Empfohlene Lagerungstemperatur

2 - 40 °C

Weitere Informationen zur

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Polyethylene	9002-88-4	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³	DE TRGS 900

Spitzenbegrenzung: Überschreitungs- faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs- faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Bisphenol A	80-05-7	AGW (Einatembare Fraktion)	5 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs- faktor (Kategorie)	1;(I)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		TWA (einatembare Staub)	10 mg/m ³	2009/161/EU
Weitere Information	Indikativ, Im Anhang der Richtlinie 2009/161/EU wird der Eintrag für Bisphenol A mit Wirkung vom 21. August 2018 gestrichen.			
		TWA (einatembare Anteil)	2 mg/m ³	2017/164/EU
Weitere Information	Indikativ			
Polyethylene	9002-88-4	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs- faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs- faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Bisphenol A	80-05-7	AGW (Einatembare Fraktion)	5 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs- faktor (Kategorie)	1;(I)			

Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		TWA (einatembare Staub)	10 mg/m ³	2009/161/EU
Weitere Information	Indikativ, Im Anhang der Richtlinie 2009/161/EU wird der Eintrag für Bisphenol A mit Wirkung vom 21. August 2018 gestrichen.			
		TWA (einatembare Anteil)	2 mg/m ³	2017/164/EU
Weitere Information	Indikativ			
Kieselsäure, amorph, pyrogen, kristallin frei	112945-52-5	AGW (Einatembare Fraktion)	4 mg/m ³ (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel)., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW (Einatembare Fraktion)	4 mg/m ³ (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel)., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Diethylentriamin	Arbeitnehmer	Einatmen	Systemische Effekte, Kurzzeit-Exposition	92,1 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Lokale Effekte, Kurzzeit-Exposition	2,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	11,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmen	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	15,4 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Lokale Effekte, Langzeit-Exposition	1,1 mg/cm ²
	Arbeitnehmer	Einatmen	Lokale Effekte, Langzeit-Exposition	0,87 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Lokale Effekte, Kurzzeit-Exposition	4,88 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmen	Systemische Effekte, Kurzzeit-Exposition	27,5 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	4,88 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmen	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	4,6 mg/m ³
Triethylentetramin	Arbeitnehmer	Einatmen	Systemische Effekte, Kurzzeit-Exposition	5380 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	0,57 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmen	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	1 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Lokale Effekte, Langzeit-Exposition	0,028 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	1 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Lokale Effekte, Langzeit-Exposition	0,028 mg/m ³

	Verbraucher	Haut	Systemische Effekte, Kurzzeit-Exposition	8 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmen	Systemische Effekte, Kurzzeit-Exposition	1600 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Systemische Effekte, Kurzzeit-Exposition	20 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Haut	Lokale Effekte, Kurzzeit-Exposition	1 mg/cm ²
	Verbraucher	Haut	Lokale Effekte, Kurzzeit-Exposition	0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmen	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	0,29 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	0,41 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Haut	Lokale Effekte, Langzeit-Exposition	0,43 mg/cm ²
Diethylentriamin	Arbeitnehmer	Einatmen	Systemische Effekte, Kurzzeit-Exposition	92,1 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Lokale Effekte, Kurzzeit-Exposition	2,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	11,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmen	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	15,4 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Lokale Effekte, Langzeit-Exposition	1,1 mg/cm ²
	Arbeitnehmer	Einatmen	Lokale Effekte, Langzeit-Exposition	0,87 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Lokale Effekte, Kurzzeit-Exposition	4,88 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmen	Systemische Effekte, Kurzzeit-Exposition	27,5 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	4,88 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmen	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	4,6 mg/m ³
Triethylentetramin	Arbeitnehmer	Einatmen	Systemische Effekte, Kurzzeit-Exposition	5380 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	0,57 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmen	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	1 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Lokale Effekte, Langzeit-Exposition	0,028 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Systemische Effekte, Kurzzeit-Exposition	8 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmen	Systemische Effekte, Kurzzeit-Exposition	1600 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Systemische Effekte, Kurzzeit-Exposition	20 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Haut	Lokale Effekte, Kurzzeit-Exposition	1 mg/cm ²
	Verbraucher	Haut	Lokale Effekte, Kurzzeit-Exposition	0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmen	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	0,29 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	0,41 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Haut	Lokale Effekte, Langzeit-Exposition	0,43 mg/cm ²
Kieselsäure, amorph, pyrogen, kristallfrei	Arbeitnehmer	Einatmen	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	4 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Diethylentriamin	Süßwasser	0,56 mg/l
Anmerkungen:	Bewertungsfaktoren	
	Meerwasser	0,056 mg/l
	Bewertungsfaktoren	
	Süßwassersediment	1072 mg/kg
	Gleichgewichtsmethode	
	Meeressediment	107,2 mg/kg
Anmerkungen:	Bewertungsfaktoren	
	Gleichgewichtsmethode	
	Boden	214 mg/kg
	Gleichgewichtsmethode	
	Süßwasser - zeitweise	0,32 mg/l
	Bewertungsfaktoren	
Triethylentetramin	Süßwasser	190 µg/l
	Bewertungsfaktoren	
	Süßwassersediment	95,9 mg/kg
	Gleichgewichtsmethode	
	Meerwasser	38 µg/l
	Bewertungsfaktoren	
	Süßwasser - zeitweise	200 µg/l
	Bewertungsfaktoren	
	Meeressediment	19,2 mg/kg
	Gleichgewichtsmethode	
	Boden	19,1 mg/kg
	Gleichgewichtsmethode	
Abwasserkläranlage	4,25 mg/l	
Bewertungsfaktoren		
Sekundärvergiftung	0,18 mg/kg	
Bewertungsfaktoren		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz	Augenspülflasche mit reinem Wasser Dicht schließende Schutzbrille Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.
Handschutz	
Material	Butylkautschuk
Material	Ethylvinylalkohollaminat (EVAL)
Durchbruchzeit	> 8 h
Material	Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit	10 - 480 min
Anmerkungen	Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Haut- und Körperschutz	Undurchlässige Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Atemschutz	Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Empfohlener Filtertyp: Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe
Filtertyp	Filtertyp A-P

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Paste
Farbe	beige
Geruch	nach Amin
Geruchsschwelle	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
pH-Wert	12 (25 °C)
Gefrierpunkt	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Schmelzpunkt	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Siedepunkt	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Flammpunkt	124 °C Methode: DIN, Sonstige, offener Tiegel
Verdampfungsgeschwindigkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Brenngeschwindigkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Dampfdruck	ca. 0,04 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Relative Dichte	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Dichte	0,9 g/cm ³ (25 °C)
Löslichkeit(en)	

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenstoffoxide

Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Akute orale Toxizität – Produkt Schätzwert Akuter Toxizität : > 2 000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität – Produkt Schätzwert Akuter Toxizität : 2,84 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität – Produkt Schätzwert Akuter Toxizität : > 2 000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Produkt:**

Spezies: Kaninchen
Bewertung: Reizend
Ergebnis: Reizt die Haut.

Anmerkungen: Stark ätzend und gewebezerstörend.

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt:**

Spezies: Kaninchen
Bewertung: Starke Augenreizung
Ergebnis: Starke Augenreizung

Anmerkungen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Produkt:**

Anmerkungen: Verursacht Sensibilisierung.
Bewertung: Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität**Inhaltsstoffe:**

Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit Oleinsäure und Triethylentetramin:

Gentoxizität in vitro : Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 487
Ergebnis: negativ

Bisphenol A: Gentoxizität in vitro Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ

Triethylen-Tetramin: Gentoxizität in vitro Konzentration: 0 - 200 µg/L
Stoffwechselaktivierung: negativ
Methode: OECD Prüfrichtlinie 482
Ergebnis: negativ

Inhaltsstoffe:

Diethylentriamin: Gentoxizität in vivo Zelltyp: Somatisch
Applikationsweg: Oral
Dosis: 85 - 850 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Bisphenol A: Spezies: Ratte, weiblich
 Applikationsweg: Oral
 Allgemeine Toxizität bei Müttern: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: < 160 mg/kg Körpergewicht
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
 Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte.

Triethylen-Tetramin: Spezies: Ratte
 Applikationsweg: Oral
 Allgemeine Toxizität bei Müttern: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: > 750 mg/kg Körpergewicht
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
 Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte.

Spezies: Kaninchen
 Applikationsweg: Haut
 Allgemeine Toxizität bei Müttern: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 125 mg/kg Körpergewicht
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
 Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte.

Inhaltsstoffe:

Bisphenol A: Reproduktionstoxizität - Bewertung

Klare Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit in Tierexperimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Diethylentriamin:

Zielorgane: Atmungsapparat

Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

Bisphenol A:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit Oleinsäure und Triethylentetramin:

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

NOAEL: 1000 mg/kg

Applikationsweg: Verschlucken

Expositionszeit: 6 Wochen Anzahl der Expositionen: 7 d

Methode: Subakute Toxizität

Diethylentriamin:

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

NOEC: 70 - 80

Applikationsweg: Verschlucken

Testatmosphäre: Dampf

Expositionszeit: 360 h Anzahl der Expositionen: 7 d

Methode: Subchronische Toxizität

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

NOAEL: 114

Applikationsweg: Hautkontakt

Expositionszeit: 9 600 h Anzahl der Expositionen: 6 d

Methode: Chronische Toxizität

Bisphenol A:

Spezies: Hund, männlich und weiblich

NOEC: 75 mg/kg, 10

Applikationsweg: Verschlucken

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Expositionszeit: 2 160 h Anzahl der Expositionen: 7 d
Methode: Subchronische Toxizität

Spezies: Ratte, männlich und weiblich
LOAEL: 600 mg/kg

Applikationsweg: Verschlucken
Expositionszeit: 672 h Anzahl der Expositionen: 7 d
Methode: Subchronische Toxizität

Triethylen-Tetramin:
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
NOAEL: 50 mg/kg
Applikationsweg: Verschlucken
Expositionszeit: 26 Wochen Anzahl der Expositionen: 7 d
Methode: Subchronische Toxizität

Toxizität bei wiederholter Verabreichung - Bewertung Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Allgemeine Angaben: Keine Daten verfügbar

Einatmen: Keine Daten verfügbar

Hautkontakt: Keine Daten verfügbar

Augenkontakt: Keine Daten verfügbar

Verschlucken: Keine Daten verfügbar

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit Oleinsäure und Triethyltetramin: Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): 7,07 mg/l

Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Testsubstanz: Süßwasser
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5,18 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Testsubstanz: Süßwasser
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 2,43 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Testsubstanz: Süßwasser
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Belebtschlamm): 421 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Art des Testes: statischer Test

	Testsubstanz: Süßwasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Polyamid Harz: Beurteilung Ökotoxizität Chronische aquatische Toxizität	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Diethylentriamin: Toxizität gegenüber Fischen	LC50 : 430 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: semistatischer Test Testsubstanz: Süßwasser Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 32 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Testsubstanz: Süßwasser
Toxizität gegenüber Algen	EbC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 1 164 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Testsubstanz: Süßwasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	NOEC: 10 mg/l Expositionszeit: 28 d Art des Testes: semistatischer Test Testsubstanz: Süßwasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	NOEC: 5,6 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: semistatischer Test Testsubstanz: Süßwasser Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.20.
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	EC50: > 1 000 mg/kg Expositionszeit: 56 d Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 222
Beurteilung Ökotoxizität Akute aquatische Toxizität	Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt
Bisphenol A: Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 7,5 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50 : 3,9 - 10,2 mg/l Expositionszeit: 48 h (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)):
Toxizität gegenüber Algen	EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 2,5 - 3,1 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	NOEC: 0,016 mg/l Expositionszeit: 444 d Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) Art des Testes: Durchflusstest Testsubstanz: Süßwasser Methode: Fish Life Cycle Toxicity Anmerkungen: Giftig für Wasserorganismen.
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	1
Beurteilung Ökotoxizität Chronische aquatische Toxizität	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Triethylen-Tetramin: Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 330 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test Testsubstanz: Süßwasser Methode: Fish Acute Toxicity Test
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 31,1 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Testsubstanz: Süßwasser Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.
Toxizität gegenüber Algen	ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 20 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: semistatischer Test Testsubstanz: Süßwasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität bei Mikroorganismen	EC50 (Belebtschlamm): 800 mg/l Expositionszeit: 0,5 h Art des Testes: statischer Test Testsubstanz: Süßwasser
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	EC10: 1,9 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: semistatischer Test Testsubstanz: Süßwasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Beurteilung Ökotoxizität Akute aquatische Toxizität	Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
<u>Inhaltsstoffe:</u>	
Diethylentriamin: Biologische Abbaubarkeit	Impfkultur: Belebtschlamm Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 87 % Expositionszeit: 21 d Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D
Photoabbau	Art des Testes: Luft Ratenkonstante: 500000 Abbau (direkte Photolyse): 50 %
Bisphenol A: Biologische Abbaubarkeit	Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 1 - 2 % Expositionszeit: 28 d
Triethylen-Tetramin: Biologische Abbaubarkeit	Impfkultur: Belebtschlamm Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 162 d Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D Impfkultur: Belebtschlamm Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 20 % Expositionszeit: 84 d Methode: Inherent Biodegradability: Modified SCAS Test
12.3 Bioakkumulationspotenzial	
<u>Inhaltsstoffe:</u>	
Diethylentriamin: Bioakkumulation	Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen) Expositionszeit: 42 d Biotransportfaktor (BCF): 0,3 - 6,3

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Testsubstanz: Süßwasser Methode: Durchflusstest Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
Triethylen-Tetramin: Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	log Pow: -1,58 (20 °C) pH-Wert: 7
	log Pow: -2,65 (20 °C) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117
12.4 Mobilität im Boden	
Inhaltsstoffe:	
Diethylentriamin: Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten	Koc: 19111
Triethylen-Tetramin: Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten	Koc: 1584,9 – 5012 Methode: OECD Prüfrichtlinie 106
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Produkt: Sonstige ökologische Hinweise	Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen:

Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

14. Angaben zum Transport

IATA

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(POLYAMIDE RESIN)

14.3 Transportgefahrenklassen

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

Etiketten

Miscellaneous

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)

964

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)

964

IMDG

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(POLYAMIDE RESIN)

14.3 Transportgefahrenklassen

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

Etiketten

9

EmS Kode

F-A, S-F

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff

ja

ADR

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (POLYAMIDE RESIN)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Etiketten	9
14.5 Umweltgefahren	
Umweltgefährdend	ja
RID	
14.1 UN-Nummer	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (POLYAMIDE RESIN)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Etiketten	9
14.5 Umweltgefahren	
Umweltgefährdend	ja

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). Bisphenol A

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffbewertungen für alle Substanzen in diesem Produkt sind entweder abgeschlossen oder treffen nicht zu.

DSL	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL-Liste
AICS	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZIoC	nicht bestimmt
ENCS	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KECI	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TCSI	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Verzeichnisse

AICS (Australien), DSL (Kanada), IECSC (China), ENCS (Japan), KECI (Korea), NZIOC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TCSI (Taiwan), TSCA (Vereinigte Staaten von Amerika (USA))

16. Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Repr.	Reproduktionstoxizität
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2009/161/EU	Europa. RICHTLINIE 2009/161/EU DER KOMMISSION zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG
2017/164/EU	Richtlinie (EU) 2017/164 der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission
DE TRGS 900	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2009/161/EU / TWA	Grenzwerte - 8 Stunden
2017/164/EU / TWA	Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW	Arbeitsplatzgrenzwert

Weitere Information**Einstufung des Gemisches:**

Acute Tox. 4	H332
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
Repr. 1B	H360F
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
 Basierend auf Produktdaten oder
 Beurteilung
 Basierend auf Produktdaten oder
 Beurteilung
 Rechenmethode

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.